

INFORMATIONSBLATT

ÄNDERUNGSMELDUNG an die BILDUNGSDIREKTION FÜR NIEDERÖSTERREICH und das MUSIK & KUNST SCHULEN MANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH

bezüglich SCHULERHALTER, MUSIKSCHULLEITUNG und LEHRPERSONAL sowie UNTERRICHTSRÄUMLICHKEITEN

Seit dem Schuljahr 2014/2015 sind folgende **Änderungen** mit den angeführten Dokumenten unverzüglich per E-Mail an die Bildungsdirektion für Niederösterreich (office@bildung-noe.gv.at) bzw. an das Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich (foerderung@mkmnoe.at) zu melden (auch während des Schuljahres).

I. MELDUNGEN AN DIE BILDUNGSDIREKTION FÜR NIEDERÖSTERREICH

- a) Änderungen bezüglich **Musikschulleitung** und **Lehrpersonal** sind mittels des beigefügten **FORMULARS 1** inkl. der unten angeführten Beilagen unverzüglich per E-Mail an office@bildung-noe.gv.at zu schicken.

Für die/den neu angezeigte/n Leiterin/Leiter sowie für jede neu angezeigte Lehrperson sind folgende Dokumente als Kopie beizufügen:

1. **Lehrbefähigung bzw. sonstige geeignete Befähigung^{1 & 2}**
2. **Staatsbürgerschaftsnachweis²**
3. **Ärztliches Attest über die Eignung zum Lehrer/zur Lehrerin** (von einem Allgemeinmediziner ausreichend; nicht älter als 3 Monate)
4. **Strafregisterbescheinigung** (nicht älter als 3 Monate)
5. **Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge** (nicht älter als 3 Monate)

¹ Im Falle einer sonstigen geeigneten Befähigung ist zudem eine Beschreibung der bisherigen künstlerischen und pädagogischen Tätigkeit (= Lebenslauf mit den entsprechenden Angaben) beizufügen. Wenn sich die Lehrkraft noch in Ausbildung befindet, ist eine aktuelle Studienbestätigung beizufügen.

² Liegt kein Studienabschluss vor, ist als Nachweis des C1 Sprachniveaus in der deutschen Sprache ein entsprechendes Zertifikat oder ein deutschsprachiges Reifeprüfungszeugnis beizufügen. Kann kein Nachweis des C1-Sprachniveaus in der deutschen Sprache erbracht werden, so ist ein Antrag um Nachsichterteilung vom Erfordernis des C1-Sprachniveaus in der deutschen Sprache zu stellen.

³ Wenn die Lehrperson nicht österreichischer Staatsbürger bzw. kein/e EU-Bürger/in ist, sind weiters die Arbeitsgenehmigung, der Aufenthaltstitel (= Aufenthaltserlaubnis) und eine Stellungnahme des Musikschulerhalters, dass die Verwendung im Interesse der Schule gelegen ist, vorzulegen. Zudem ist ein Antrag auf Nachsichterteilung vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft zu stellen.

Es wird ersucht, pro neu angezeigter Person ein pdf-Dokument zu erzeugen, das alle genannten Unterlagen beinhaltet.

- b) Änderungen bezüglich **Unterrichtsräumlichkeiten** sind – sofern es sich nicht um die Verlegung des Hauptstandortes handelt – mittels des beigefügten **FORMULARS 2** unverzüglich per E-Mail an office@bildung-noe.gv.at zu schicken.
- c) Änderungen in Bezug auf den **Schulerhalter** (z. B. Zusammenschluss mehrerer Musikschulen zu einem Musikschulverband) oder die **Verlegung des Hauptstandortes** sind mittels eines formlosen Schreibens **und** des beigefügten **FORMULARS 3** unverzüglich per E-Mail an office@bildung-noe.gv.at zu schicken (ggfs Neuerrichtung).

II. MELDUNGEN AN DAS MUSIK & KUNST SCHULEN MANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH

Änderungen bezüglich **Musikschulleitung** und **Lehrpersonal** sind mittels des beigefügten **FORMULARS 1** ohne **weitere Beilagen** unverzüglich per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at zu schicken.